

Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / -einsammler
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ*)
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN
zu den Nachweiseklärungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

Weitere Angaben

Anzugeben sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Erklärung zur Entsorgung von Altholz der Kategorie 4 der Altholzverordnung

Es handelt sich entsprechend der Regelvermutung um folgende Abfallschlüssel (Zutreffendes bitte ankreuzen):

[] 150110*, [] 170204*, [] 170603*, [] 191206*

Wir versichern, dass die Anforderungen zur energetischen Verwertung der Altholzabfälle erfüllt werden. Eine Beseitigung aufgrund der PCB/PCT-Abfallverordnung bzw. der EU-POP-Verordnung ist nicht geboten, da der Gesamtgehalt an PCB unterhalb von 50 mg/kg liegt.

Die Annahmekriterien der Entsorgungsanlage werden eingehalten.

*) Prüfziffer